

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

29.3.1924 (No. 76)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verleger:
R. 968
und 964
Verkaufsstelle:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. u. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umdort frei ins Haus geliefert monatlich 3.— Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 cm Höhe und ein Seitenfeld Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tacitefter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen.

Amtlicher Teil

Reichstagswahl — Wahlvorschläge

** Die Hauptwahlen zum Reichstag finden, wie bekannt am 4. Mai d. J. statt. Die Auslegung der Stimmlisten und Stimmarten hat vom 6. April bis einschließlich 13. April 1924 zu erfolgen. Eine besondere amtliche Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und Reichswahlvorschlägen sowie zur Abgabe von Verbindungs- und Anschlußerklärungen erfolgt nach der Reichstimmordnung nicht. Es sei aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß nach § 48 der Reichstimmordnung die Kreiswahlvorschläge spätestens am 17. Tag vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises, die Reichswahlvorschläge spätestens am 14. Tage vor dem Wahltag bei dem Reichswahlleiter eingereicht sein müssen. Die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb eines Wahlkreisverbandes müssen die auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauensleute oder Stellvertreter übereinstimmend spätestens am 12. Tag vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter schriftlich erklären (Verbindungserklärung). Die Erklärung, daß die Reststimmen eines Kreiswahlvorschlags einem Reichswahlvorschlag zuzurechnen sind (Anschlußerklärung), müssen die Vertrauensleute oder Stellvertreter des Kreiswahlvorschlags spätestens am 8. Tag vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises einreichen.

Über den Inhalt der Wahlvorschläge enthalten die §§ 49 und 50 der Reichstimmordnung, über die Verbindung der Kreiswahlvorschläge innerhalb des Wahlkreisverbandes § 51, über den Anschluß der Kreiswahlvorschläge an Reichswahlvorschläge § 52 der Reichstimmordnung nähere Vorschriften. Auch auf die Vorschriften der §§ 53—57 der Reichstimmordnung über Mängelbeseitigung wird hingewiesen.

Landarbeiterwohnungen

** Dieser Tage ging eine Notiz durch die Tagespresse, wonach dem Arbeitsministerium noch Mittel zur Gewährung von Darlehen zum Bau von Landarbeiterwohnungen zur Verfügung stehen. Durch diese Notiz wurde vielfach die Meinung erweckt, als ob diese Darlehen allen denjenigen Bauwilligen gewährt werden können, die als Arbeiter auf dem Lande wohnen. Diese Meinung ist irrig. Nach den von dem Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung erlassenen Bestimmungen können aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nur für solche Wohnungen Darlehen gewährt werden, die für Landarbeiter, d. h. für solche Arbeiter erstellt werden, die beruflich als Landarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind. Ihnen gleichgestellt sind Handwerker (Gärtner usw.), welche in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, ferner die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Tagelöhner und die bedürftigen Bauernöhne, die sich durch Errichtung von Wohnungen selbständig machen wollen und neben der Tätigkeit für ihren eigenen Betrieb, auch für andere landwirtschaftliche Betriebe als Lohnarbeiter tätig sind. Ausnahmsweise können auch Wohnungsbauten für Bauhandwerker, die überwiegend in landwirtschaftlichen Betrieben oder für solche tätig sind, gefördert werden, wenn nachweislich durch Ausführung der Bauvorhaben eine Abwanderung der Handwerker in die Städte verhindert wird.

Die Förderung erfolgt durch zinsliche Darlehen, die innerhalb von 10 Jahren zu tilgen sind. Ausnahmsweise kann auch, wenn besondere Bedürftigkeit vorliegt, eine längere Tilgungsbauer zugestimmt werden.

Anträge auf Gewährung von Darlehen sind unter Benützung vorgeschriebener Antragsvordrucke, welche den Bezirksämtern mitgeteilt worden sind, bei den zuständigen Bezirksämtern einzureichen. Diese legen die Anträge zur Entscheidung dem Badischen Arbeitsminister vor. Die Vorlage der Förderungsanträge kann ausnahmsweise auch durch die Badische Landwirtschaftskammer erfolgen.

Die deutsche Auswanderung. In einem Artikel des „Berliner Tageblattes“ über die deutsche Auswanderung wird festgestellt, daß im Jahre 1919: 3000, 1920: 10 000, 1921: 25 000, 1922: 37 000 und 1923 mehr als 120 000 Personen aus Deutschland ausgewandert sind. Für das Jahr 1924 sei eine weitere Steigerung der Auswanderung zu erwarten.

Das Verfahren gegen die Organisation Consul. Zu einer Meldung, daß gegen die Organisation Consul im April vor dem Staatsgerichtshof verhandelt werden soll, teilt B.Z. mit, daß das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft seinem Ende entgegengeht. Beim Staatsgerichtshof ist jedoch die Sache noch nicht eingegangen, so daß an eine Verhandlung im April noch nicht zu denken ist.

* Demokratie und Diktatur

Die Tatsache, daß in der Geschichte der neuesten Zeit mehrfach die Militärdiktatur vorkommt, die bolschewistische Propaganda für die Diktatur des Proletariats und das in dem Münchener Hochverratsprozeß klar zu Tage getretene Verlangen nach einer sogenannten „nationalen“ Diktatur: all dieses hat den historischen Begriff von der Diktatur verwirrt und in den Massen des Volkes den Glauben großgezogen, daß es sich bei der Errichtung einer Diktatur immer um Gewaltakte, immer um eine Minderheitsherrschschaft handeln müsse.

Und doch ist dieser Glaube völlig falsch. An und für sich ist das Gegenteil richtig: die Diktatur ist geradezu die Krönung des demokratischen Gedankens. Sehen wir zurück auf jenes Staatsvolk, das — als erstes den rechtlichen Begriff und die rechtliche Institution der Diktatur geschaffen hat, auf die alten Römer, so sehen wir, daß es gerade der demokratische Gedanke gewesen ist, der in dieser Einrichtung seinen höchsten Ausdruck fand. Das Volk bzw. die Beauftragten des Volkes übertragen in der Stunde der Not einem einzigen die gesamte Staatsgewalt, und zwar unter gleichzeitiger Befreiung von den regelmäßigen Beschränkungen der Verfassung. Im alten Rom wurde die Diktatur auf 6 Monate übertragen. Der Diktator galt als der Mann des allgemeinen Vertrauens. Man griff an sich nicht gerne zu dieser Maßnahme, aber man fügte sich gerade aus dem Gefühl heraus, daß der Diktator ja der Mandatar der Gesamtheit war. Seine Stellung und sein Wirken waren absolut legal.

Wir haben etwas ähnliches im Weltkrieg erlebt, als England Lloyd George und Frankreich Clemenceau mit diktatorischer Gewalt beehrte. Von asiatischen Despoten abgesehen, hat wohl selten ein einzelner Mann eine gleich große Machtvollkommenheit in sich vereinigt, wie diese beiden Ministerpräsidenten.

Natürlich kann die diktatorische Gewalt in legaler Form auch einer Anzahl von Männern übertragen werden. Das Ermächtigungsgesetz bedeutete einen Schritt zur Verwirklichung dieser Möglichkeit, nur daß eben hier ganz bestimmte Rechte des Parlaments weiter bestanden.

Jedenfalls ist es notwendig, der Öffentlichkeit klar zu machen, daß zwischen Diktatur und Diktatur grundlegende Unterschiede bestehen können, und daß die legale Diktatur mit dem Begriff der Demokratie nicht nur vereinbar ist, sondern geradezu ihren Gipfelpunkt darstellt. Erst dann kann von einer wahrhaft demokratischen Befähigung gesprochen werden, wenn ein Staatsvolk in seiner großen Mehrheit freiwillig in aller Form Rechtsens die volle Staatsgewalt auf eine einzelne Person oder einen Kreis von Personen überträgt. Dabei ist selbstverständlich Voraussetzung, daß ein ganz besonderer Anlaß für diese Maßnahme vorliegt, und daß die Dauer der Diktatur demgemäß begrenzt wird.

Daß das deutsche Volk sich schon seit Jahren in einer Lage befindet, die die Errichtung einer legalen Diktatur, etwa in der Form besonderer Ermächtigungen, nahelegt, ist nicht gut zu bestreiten. Und es ist wohl überflüssig nicht als ein Zufall zu betrachten, daß die Stabilisierung unserer Währung, die als die Voraussetzung eines jeden Wiederaufbaus zu gelten hat, nur im Zeichen des Ermächtigungsgesetzes gelingen konnte. Es sind aber nicht nur die Nöte der Zeit, die die Ausnutzung der Möglichkeit besonderer Ermächtigungen gelegentlich als ratsam erscheinen lassen, sondern es ist vor allem auch die Uneinigkeit unseres Volkes und die daraus resultierende Parteierfütterung im Parlament, welche unter Umständen eine Konzentrierung der Staatsgewalt in der Hand weniger Persönlichkeiten empfiehlt, da sonst immer wieder die Gefahr einer diskontinuierlichen Politik, einer Politik des Fortwurstelns, besteht.

Wünschenswert oder gar erstrebenswert ist das natürlich nicht. Ein Volk sollte so vernünftig und so diszipliniert sein, daß es seine Vertreter nur nach ganz großen Gesichtspunkten wählt und sich auf einige, wenige große Parteien beschränkt. Ist die Notwendigkeit von Koalitionen aber gegeben, so sollten die Anhänger der Koalitionspolitik ihrerseits so verständlich sein, daß sie die Koalitionspolitik dann auch unterstützen und nicht durch ein ewiges Hüß und Golt die Tätigkeit ihrer Fraktion zur Unfruchtbarkeit verurteilen. Die Sozialdemokratie ist es namentlich, die von dieser gänzlich verkehrten Einstellung eines großen Teils ihrer Wähler ein Lied zu singen weiß. Unser Volk wird politisch noch viel lernen müssen, bis es den Apparat des demokratischen Parlamentarismus richtig handhaben und sich seiner unbefleckbaren Vorteile erfreuen kann.

Dringende Aufgaben der Wohlfahrtspflege

PA. Durch die Rücksicht auf die Festigung der Währung hat das Reich sich gezwungen gesehen, die Wohlfahrtspflege, für welche in den letzten Jahren sehr erhebliche Reichsmittel aufgebracht worden sind, wiederum den Ländern und innerhalb dieser den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu überlassen. Die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 regelt diese Übertragung und zieht zugleich die Linie für die Durchführung in den Ländern. Grundsätzlich wird — einem langjährigen Wunsch der Sachverständigen entsprechend — die Zusammenlegung der bisher getrennten Fürsorgezweige angestrebt, und der Armenfürsorge eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Wenn auch die Vereinheitlichung mit Einschluß der Armenpflege das Ziel bildet, kann man auf Grund der Reichsverordnung von der „gehobenen Fürsorge“ — die die Fürsorge für Kriegsoffer, Klein- und Sozialrentner, hilfsbedürftige Minderjährige und Wöchnerinnen, sowie die Sorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung umfaßt — und der „Armenfürsorge“ sprechen.

Der der badischen Regierung vorliegende Entwurf einer badischen Ausführungsverordnung zu Reichsverordnung hat den Schritt zur vollen Vereinheitlichung der „gehobenen Fürsorge“ mit der Armenfürsorge nicht vollzogen, obwohl aus den Kreisen der Gemeindevertreter sowohl wie der freien Wohlfahrtspflege diesem Wunsch Ausdruck verliehen wurde. Es erschien einerseits nicht angängig, in der kurzen, bis zum Inkrafttreten der Verordnung verbleibenden Frist die Armenpflege von ihren bisherigen Trägern — Gemeinden und Kreisen — zu lösen, während andererseits der Angliederung der „gehobenen Fürsorge“ an die Gemeinde und Kreis die schwerwiegenden Bedenken entgegenstanden. Da in nicht gar zu langer Zeit eine landesgesetzliche Regelung des gesamten Fürsorgewesens erfolgen muß, wurde ein Mittelweg gesucht und gefunden und zwar wie folgt: Die Armenfürsorge erfährt zunächst keinerlei Neuordnung. Für sie werden die Kreise als Landes-, die Gemeinden als Bezirksfürsorgeverbände bestimmt. Für die „gehobene Fürsorge“ dagegen bildet das Land den Landesfürsorgeverband. Bezirksfürsorgeverbände werden die für die Zwecke der Wohnungsfürsorge bereits als Gemeindeverbände amtsbezirksweise zusammengeschlossenen Gemeinden, sowie die verbandsfreien Städte. Diese Lösung für die „gehobene Fürsorge“ lag im Hinblick darauf nahe, daß sich bei den Bezirksämtern bereits die amtlichen Fürsorgestellen für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen befinden, die ihre Fürsorge mit bestem Erfolge durchgeführt haben, daß den Bezirks-(Versicherungs-) Ämtern die Durchführung der Wochenfürsorge obliegt, daß ferner die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung in engem Anschluß an die Bezirksämter erfolgt, und daß schließlich bei den Bezirksämtern als Aufsichtsbehörden auch die Fäden der Klein- und Sozialrentnerfürsorge bis zu einem gewissen Grade zusammenlaufen. Und die Lösung empfahl sich umso mehr, als die Vertreter der Hilfsbedürftigen, insbesondere die der Kriegsoffer und der Rentner, die Übertragung der Fürsorge an die Gemeinden — mit Ausnahme der Städte — für unerträglich erklärt hatten.

Gegen die Bezeichnung der Gemeindeverbände (Wohnungsverbände) als Bezirksfürsorgeverbände sind von Seiten des Städtebundes und der Kreise Bedenken erhoben worden, denen sich auch der Städteverband angeschlossen. Die Bedenken begründeten sich auf der Trennung der Armenfürsorge von der „gehobenen Fürsorge“; um die Vereinheitlichung zu retten, sollten entweder die Gemeinden, oder die Kreise mit der Befugnis, Aufgaben an die Gemeinden zu übertragen, als Bezirksfürsorgeverbände bezeichnet werden. Diesen Wünschen konnte nicht stattgegeben werden. Abgesehen von dem oben bereits gekennzeichneten Widerstand der Hilfsbedürftigen selbst, war zu berücksichtigen, daß die Reichsverordnung ausdrücklich leistungsfähige Bezirksfürsorgeverbände fordert. Mit Ausnahme der 12 Städte der Gemeindeordnung und der 4 verbandsfreien Städte Rastatt, Weinheim, Bilingen und Singen a. S. wird nur eine kleine Zahl der verbleibenden Gemeinden als leistungsfähig zu bezeichnen sein. Hierzu steht der Entwurf vor, daß einer leistungsfähigen großen Gemeinde im Sinne der Gemeindeordnung eing

gewisse Bewegungsfreiheit in der Ausübung der Fürsorge innerhalb des Bezirksfürsorgeverbandes übertragen werden kann. Der Zusammenschluss der Gemeinden der Amtsbezirke wurde vom Verband Badischer Gemeinden, der etwa 1500 Gemeinden mit rund 56 Prozent der Einwohnerzahl Badens vereinigt, zugestimmt. Es sei besonders hervorgehoben, daß es sich bei dem hier vorgeschlagenen Aufbau um Benutzung bestehender Einrichtungen und nicht um Neuorganisation handelt; würden die ehrenamtlich geleiteten, mit einer sehr geringen Zahl von Beamten arbeitenden Kreise, die mit den Bezirksämtern in keinem Zusammenhang stehen, als Fürsorgeverbände bestimmt, so würden in weit größerem Umfang Organisationsänderungen und Neueinstellungen notwendig sein.

Besonderer Regelung bedurfte die Ergänzung der behördlichen Wohlfahrtspflege durch die freie Wohlfahrtspflege und die Vertreter der Hilfsbedürftigen. Die Bedeutung dieser Mitarbeit braucht nicht erst näher dargelegt werden. Niemals wird die behördliche Wohlfahrtspflege allein die Breite der Berührungsfläche erreichen, die notwendig ist, der Not in einer dem Einzelfalle entsprechenden Weise zu steuern. Die großen Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege: Badischer Frauenverein, Bad. Caritasverband, Bad. Landesverein für Innere Mission, Altkatholische Wohlfahrtspflege, Bund israelitischer Wohlfahrtsvereinigungen — denen sich neuerdings der Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt und der Landeswohlfahrtsauschuß der christlichen Arbeiterschaft Badens angeschlossen haben — stellen fortlaufend ihre Anstalten und Einrichtungen, vor allem auch ihre Arbeitskräfte in den Dienst der praktischen Fürsorge. Die Mitarbeiter der Hilfsbedürftigen selbst hat sich gut bewährt. Es ist daher nur gerechtfertigt, wenn auch an den für die Fürsorge verantwortlichen Stellen die Mitwirkung Weider gesichert wird. Der Entwurf trägt dem im vollen Umfang Rechnung.

Schließlich ist bei der Ausführungsverordnung die Frage der Lastenverteilung zu regeln. Wir sind ein armes Volk geworden, und nach dem Fortfall des durchschnittlich vier Fünftel betragenden Anteils des Reiches wird die Wohlfahrtspflege in eine finanziell schwere Lage geraten. Der Entwurf sieht eine weitgehende Beteiligung des Landes vor, um den Gemeinden und Gemeindeverbänden ihre Aufgaben zu erleichtern.

Zum Schluß noch ein Wort über das Verhältnis der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und die hieraus sich ergebenden Aufgaben:

Aus dem ursprünglichen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ist Abschnitt V, der die Sorge für die hilfsbedürftigen Minderjährigen behandelt, durch Reichsverordnung herausgelöst und in die Verordnung über die Fürsorgepflicht übernommen worden. Den Bezirksfürsorgeverbänden liegt also die Sorge für diese Kinder und Jugendlichen ob, und zwar im Rahmen der „gehobenen Fürsorge“. Es folgt hieraus, daß auch die im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz noch verblichenen Aufgaben wohl nur in engem Anschluß an die sonstige „gehobene Fürsorge“ durchgeführt werden können. Bestimmte Vorschläge liegen hierfür noch nicht vor, doch wurde bereits die Absicht ausgesprochen, diesen engen Anschluß an die Bezirksfürsorgeverbände zu suchen.

Bei der endgültigen landesgesetzlichen Regelung wird eine genaue Prüfung dahin zu erfolgen haben, ob nicht der Gedanke der Vereinheitlichung des gesamten Fürsorgewesens verwirklicht werden kann.

(Siehe auch Bekanntmachung im Staatsanzeiger.)

Bölkische Drohungen

Die Münchner „Deutsche Presse“, das Organ des bölkischen Rechtsbundes in Bayern, fragt an der Spitze ihrer Ausgabe: Welches ist unsere Aufgabe, wenn die Angelegten verurteilt werden? und antwortet darauf: „Bei einer etwaigen, aber kaum zu erwartenden Verurteilung würden wir darauf hinarbeiten, daß eine solche, dem deutschen Rechtsinn unverständliche Tat mit leidenschaftlicher Kraft zurückgewiesen würde. Keine Gefahr wird uns abhalten können, diese Pflicht zu erfüllen, deren Erfüllung letzten Endes führen wird zur Befreiung unseres Volkes und Landes.“

Diese Drohung mit dem Bausch für den Fall, daß Hitler und seine Genossen verurteilt werden, nimmt man, wie die „Reue Bad. Landesztg.“ aus München melbet, in Regierungskreisen nicht leicht, ist aber überzeugt, daß es der Staatsgewalt ohne Schwierigkeiten möglich sein wird, jede Ausschreitung schon im Keime zu ersticken. Alle Vorsichtsmaßnahmen sind zunächst einmal für Dienstag getroffen. Auch die Rudendorff bei seiner Abfahrt aus dem Gericht darzubringen. Coalitionen halbwüchsiger Burschen, Schüler, die unbekümmert um das bestehende Verbot ihre Oberland- oder nationalsozialistischen Abzeichen an der Kappe tragen, ändern nichts an der Tatsache, daß von einer eigentlichen Gefahr nicht die Rede sein kann. Dennoch wird die Entwicklung der nationalsozialistischen Propaganda mit Sorgfalt beobachtet werden müssen. Die Schwäche der Pregeführung hat Wasser auf die bölkische Mühle gebracht. Der Straßenverkauf eines seiner Hauptblätter hat im Tag 30 000—50 000 Exemplare betragen. In die kommenden Wahlen geht namentlich die Wahrsche Volkspartei deshalb nicht ohne Sorge heran. Wie das Volksgericht entscheiden wird, ist natürlich noch nicht zu übersehen. Vermutlich wird es doch zu einer Verurteilung kommen. Das Strafmaß dürfte vielleicht hinter dem von dem Staatsanwalt beantragten etwas zurückbleiben. Eine Freisprechung Rudendorffs ist vielleicht nicht ganz ausgeschlossen.

Die „Großdeutsche Zeitung“ und die „Deutsche Presse“ sind wegen ihrer Drohungen der Bölkischen für den Fall einer Verurteilung Hitlers und seiner Genossen auf acht Tage verboten worden.

Der „Neuen Bad. Landesztg.“ zufolge haben Kahr, Lössow und Seiber mit ihrem Familien ihre schon kürzlich angekündigte Erholungsreise nach dem Süden (Korsu?) gemeinsam angetreten. Das Ermittlungsverfahren gegen sie ist noch nicht endgültig abgeschlossen, jedoch besteht nach Auffassung der Staatsanwaltschaft keine Beweismöglichkeit, das Verbleiben der Benannten im Lande zu fordern.

Politische Neuigkeiten

Eine Rede des Reichsfinanzministers

Gelegentlich der Tagung des Reichsbundes der deutschen Industrie in Berlin hielt Reichsfinanzminister Dr. Marx eine Rede, in der er ausführte:

Der Kernpunkt in unserer jetzigen Wirtschaftslage ist die Aufrechterhaltung unserer Währung. Sie bildet den Ausgangspunkt für jeden wirtschaftlichen Wiederaufbau. Mit ihr steht und fällt unsere Zukunft. Darin Maßnahmen waren erforderlich, um den Damm gegen die Vernichtung unserer nationalen Existenz durch die furchtbare Währungszerstückelung aufzuhalten. An diesem Werke Änderungen vorzunehmen zu wollen, wäre nationaler Selbstmord. Wer die Lage unserer Wirtschaft nach dem Zerreißen des Schleiers der Inflation prüft, der erkennt, was die Epoche des Währungszerfalls die Reichsregierung und die Industrie gekostet hat. Wir haben noch einen schweren Weg zu gehen. Wenige Wochen wahrscheinlich trennen uns noch von jenen entscheidenden Tagen, in denen das Schicksal des Reiches vor neue Ungewißheit und Unruhe gestellt wird. Mit wehem Herzen, aber voll Stolz denken wir unserer Brüder an Rhein und Ruhr. Dort schlägt das Herz der deutschen Wirtschaft, ohne das Deutschland nicht leben und arbeiten kann. Das deutsche Volk ist aber wie immer gewillt, die sich aus dem verlorenen Kriege ergebenden Folgen bis zur Grenze des Erträglichen auf sich zu nehmen. Das Urteil jedes einseitigen Menschen wird dahin gehen müssen, daß uns jede Gewaltmaßnahme nur noch tiefer in das Unglück hineintreibt. Einen Ausweg aus dem Elend können wir nur finden durch einen Appell an die wirtschaftliche Vernunft der Welt, der sich auswirkt in mühseligen schwierigen Verhandlungen der Sachverständigen, wie Deutschland eine Reparation zu leisten vermag. Da die Reichsregierung in den Ausschüssen nicht vertreten ist und an den Verhandlungen dieser Ausschüsse nicht beteiligt ist, so auch ihr Ergebnis nicht kennt, so ist ohne weiteres klar, daß die Gerichte, wonach die Reichsregierung sich schon irgendwie gebunden habe, unrichtig sind. Vielmehr stehen wir dem kommenden Sachverständigen-gutachten in voller Freiheit der Entscheidung gegenüber. Mehr denn je zuvor ist das deutsche Volk in seiner Existenzmöglichkeit auf einen blühende und leistungsfähige Industrie angewiesen. Neben der Deutung des notwendigen inländischen Bedarfs auf dem Weltmarkt im Wettbewerb der Völker wieder jenen Platz zu erlangen, den wir zur Aufrechterhaltung unserer Dasein, zur Abtragung übernommener Verpflichtungen bedürfen, ist ohne ein Höchstmaß an Leistung von Kopf- und Handarbeit nicht zu erreichen. Man wird im Auslande auch die Arbeit anerkennen, als ob die Ausdehnung der Arbeitszeit in Deutschland nur den Zweck habe, der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit eines unmoralischen Wettbewerbes zur Schädigung der Lebensinteressen anderer Völker zu geben. Nichts ist weniger begründet als dieser Vorwurf. Glaubt etwa auch nur einer von ihnen, daß man draußen für uns in die Schranken treten würde, wenn wir durch Verletzung des achtstündigen Arbeitstages unsere Verpflichtungen nicht zu erfüllen gedächten? (Sehr richtig.) Will man sich also durch unser Vorgehen benachteiligt fühlen, so soll man die Schuld dort suchen, wo sie ist, nicht aber bei uns. (Erneute Zustimmung.) Die schweren Belastungen, die unserem Volke von innen und außen aufgebürdet sind, haben begriffliche Unlust und Mißstimmung erzeugt. Verbrechen aber ist es, diese verzweifelte Stimmung zu mißbrauchen. Um eines kurzen Augenblickserfolges willen sehen wir nicht die Zukunft aufs Spiel. Wie sollen wir unser Dasein einer uns beargwöhnenden Welt gegenüber verteidigen, wenn in unserem eigenen Reiche der Kampf entbrannt ist? Es ist unzutreffend, wenn behauptet wurde, daß die deutschen Wirtschaftslage kein Herz für die Not des Volkes hätten, daß sie Deutschland lieber bei Landesfremden betteln ließen, als daß sie die eigenen Taschen öffneten.

Darauf sprach Reichswirtschaftsminister Dr. Gamm: Wenn wir neue Eingriffe in die Wirtschaft vermeiden wollen, so ist das Wirken der Wirtschaftsführer in ihren Kreisen notwendig, um in Gemeinamkeit von Staat und Wirtschaft zu arbeiten. Der Ausweis unserer Zahlungsbilanz in der letzten Zeit kann nur durch ausländische Kredite hergestellt worden sein. Solche Kredite verschunden aber unsere Wirtschaft, wenn sie nur für den inneren Verkehr verbraucht werden und nicht produktiv angelegt werden. Es heißt, die Devisen zu verwenden zur Wertbeschaffung und nicht zum Verbrauch. Mit möglichst entwickelter deutscher Arbeit müssen wir den Weltmarkt wieder erobern. Dazu gehört auch eine vernünftige Preisstellung. Das scheint zugleich die beste Gehalts- und Lohnpolitik zu sein.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärte u. a. zur Frage der in der letzten Zeit erschütternden Zentralarbeitsgemeinschaft, was Wirtschaft als Ganzes bei Arbeitskämpfen anbelangt, so seien Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Besten, über die Form der Arbeitsgemeinschaft ließe sich reden, aber der Grundgedanke müsse erhalten bleiben: Gleichberechtigung, aufrichter Wille zur Zusammenarbeit und das Bewußtsein hoher Verantwortung beider Teile. Eine der wichtigsten Fragen sei das Lohnproblem und insbesondere die Gestaltung der Löhne für gelernte und Qualifikationsarbeiter, unter denen sich eine ausgeprägte Neigung zum Auswandern bemerkbar mache. Das müsse und könne verhindert werden dadurch, daß unsere Lohnpolitik gerade für die besten und leistungsfähigsten Elemente unter der Arbeiterschaft den Anreiz erhöhe, in Deutschland zu bleiben.

Der Plan des Direktoriums

Die Sozialdemokraten haben auf Grund der Münchener Progeßvorgänge eine Anfrage an die preussische Regierung gerichtet, die sich mit der Beteiligung preussischer Beamter oder Parlamentarier an dem im vorigen Jahre geplanten „Direktorium“ befaßt. Die Anfrage wurde auf die Tagesordnung des preussischen Staatsrates gestellt.

Dabei erklärte der Deputationsrat Freiherr von Gahl, der als Vertreter Ostpreußens dem Staatsrat angehört: Der Gedanke, daß nach dem Zusammenbruch des Kabinetts Stresemann ein Direktorium mit diktatorischen Befugnissen regieren sollte, war allgemein. Jeder politisch interessierte Deutsche hat sich jederzeit mit dieser Frage beschäftigt. Der Reichspräsident selbst war ja damit ungegangen, ein Direktorium zu bilden, in dem Kahr, Südekum und zwei andere Männer sitzen sollten. (Hört hört!) Ich selbst habe den Gedanken, daß ich an einem Direktorium teilnehmen sollte, zum erstenmale Ende Oktober oder Anfang November durch die Bekümmerte des „Vorwärts“ und der „Bölkischen Zeitung“ erfahren. Dort war eine Meldung aus der Münchener Zeitung abgedruckt, daß ein Direktorium gebildet werden solle aus den Herren Rinow, v. Oppen und v. Gahl. Ich bin mit dem Generaldirektor Rinow, der ja dauernd als kommandierender Reichsfinanzminister oder für andere Posten genannt wurde, ein einziges Mal in Ostpreußen zusammengekommen bei Verhandlungen mit dem Stinneskonzern. Zwischen Herrn von Oppen und Rinow bestehen nicht die geringsten Beziehungen. Es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß wenn die aufgestellte Behauptung zuträfe, sich die Genannten nicht vorher ein Programm gemacht hätten und dazu hätten sie doch zusammen kommen müssen. Wenn Herr Reinberg von dem „Wahrsche Volksrechtler“ gesprochen hat, so möchte ich hier erklären: Ich habe menschlich die allergrößte Sympathie zu den Leuten, die in München vor den Richtern stehen. Eine Politik der Schwärzerei und der Prüfte kann ich aller-

dings nicht mitmachen. Das muß ich trotz der Verehrung zu einem der führenden Männer betonen. (Beifall und Handklatschen rechts.)

Wie dazu aus Berlin erklärt wird, entspricht die Behauptung des Freiherrn von Gahl, daß der Reichspräsident selbst ein Direktorium zu bilden beabsichtigt habe, in dem Kahr, Südekum und zwei andere Männer sitzen sollten, in keinem Punkt den Tatsachen.

Im englischen Unterhaus

berlangte Asquith unter Beifall der Liberalen Informationen über die Lage in Westeuropa. Zunächst fragte er, wann Macdonald die Dokumente unterbreiten werde, die dem vor kurzem veröffentlichten französischen Gelbbuch entsprächen. Weiter fragte er, welcher Fortschritt in der Richtung auf die Vollendung der Berichte der Sachverständigenausschüsse gemacht worden sei, wann diese Berichte vorgelegt werden würden, was dann das in Aussicht genommene Verfahren sei und wann die Berichte der Öffentlichkeit zugänglich sein würden. Er sagte, es bestehe ein neuer Gesichtspunkt in der Reparationsfrage, der in erster Linie das Ruhrgebiet und das Rheinland betrafte. Französische Organisationen arbeiteten im Rheinland und im Ruhrgebiet mit Energie daran, die besetzten Gebiete zu einer Art von besonderem Reparationsbezirk zu machen. Es werde gefordert, daß die unter diesen Vereinbarungen vorgesehenen Sachleistungen durch eine Methode finanziert werden sollten, die die Industrien der besetzten Gebiete so gut wie ganz ruinieren und es für sie unmöglich machen würde, mit dem übrigen Teil Deutschlands in Wettbewerb zu treten. Welche Schritte hat Macdonald, um die britischen Interessen zu schützen? Sich der allgemeinen Frage der Sicherheit zuwenden, nahm Asquith Bezug auf das Memorandum des Generals Koch über die Neutralisierung des Rheinlandes und sagte, eine allgemeine internationale Garantie der Mächte, die dem Völkerbund angehört, sei die einzige Grundlage, auf der die Sicherheit geregelt werden könnte.

Auf die Ausführungen Asquiths erwiderte Macdonald mit Bezug auf die französischen und belgischen Wirtschaftsorganisationen im Rheinland und im Ruhrgebiet und auf die Verhandlungen mit den deutschen Industriellen, daß die britische Regierung nach einer Prüfung dieser Abmachungen nicht zu dem Schluß gekommen sei, daß diese dem Versäcker Vertrag oder der Reparationsregelung oder einer anderen Vereinbarung dieses Charakters zuwiderläufig seien. Die Regierung wäre jedoch auf gewisse Versuche geflohen, die darauf hinzuwirken schienen, daß diese Abmachungen einen Anlaß zu einer Neuverteilung der Reparationen und der erneuten Aufrollung des Reparationsproblems bilden sollten. Wenn dies der Fall wäre, so würde die englische Regierung gegen die Ausführung solcher Abmachungen unermüdet Protest erheben. In Beantwortung eines Zwischenrufes betreffend die Pfalz erwiderte Macdonald, daß dieser Falle einen Punkt darstelle, wo die Schwierigkeiten sehr groß seien. Wir haben uns, fuhr er fort, einer separatistischen Bewegung gegenüber, die nicht nur von innen unterstützt wurde — mehr möchte ich darüber nicht sagen — und wir hatten der Regelung dieser Angelegenheit näher zu treten. Was die Genarmierie und die französischen Truppen im Saargebiet angeht, so erklärte Macdonald, es sei klar, daß die französischen Truppen zu dem frühestmöglichen Termin aus dem Saargebiet zurückgezogen werden sollten, daß sie aber nicht eher zurückgezogen werden könnten, bevor nicht die Saarregion dem Völkerbund übergeben sei. Mit Bezug auf die französische Sicherheit erklärte sich Macdonald fest davon überzeugt, daß Frankreich durch irgendwelche Sonderabmachungen niemals eine Sicherheit erlangen könne, da es Länder von irgendwelcher Bedeutung niemals zum Abschluß eines derartigen Paktes gewinnen würde. Die Regierung habe es immer abgelehnt, in eine Teilprüfung des Sicherheitsproblems einzutreten, bevor sie nicht Gelegenheit habe, die Reparationsfrage zu prüfen und zu lösen. Zum Schluß erklärte Macdonald, Asquith habe ganz recht mit der Bemerkung, daß Frankreich, Belgien und England sich entschließen müßten, Deutschland zum Eintritt in den Völkerbund zu gewinnen, wenn der Völkerbund die Zwecke erfüllen sollte, die er wohl erfüllen könne.

Lord George unterzog sodann die auswärtige Politik der Regierung einer scharfen Kritik. Er bezeichnete die Rede des Premierministers als enttäuschend. Es sei eine merkwürdige Erklärung eines Premierministers, daß jede Garantie Englands an Frankreich wertlos sein würde, wenn sie nicht von einer militärischen Konvention begleitet sei. Macdonald habe gesagt, es sei besser, dem Völkerbund zu vertrauen. Aber der Völkerbundsabmachung sei keine militärische Konvention beigegeben. In seinem Schreiben an Poincaré habe der Premierminister etwa gesagt, daß es wirklich etwas bedeute, ein entmilitarisiertes Gebiet zu haben. Das Haus müsse wissen, was darunter zu verstehen sei. Ob es einfach bedeute die Entmilitarisierung des linken Rheinuferes und eine Bestimmung, die Deutschland verhindern würde, auf dem rechten Rheinufer Festungen zu errichten, Truppen zu ver sammeln. Wenn es jedoch das bedeute, was Poincaré und Koch meinen, dann schlägt Macdonald Änderungen der Bedingungen des Versäcker Vertrages vor, die den Vertrag noch strenger machen, eine Änderung zum Nachteil Deutschlands, nachdem Macdonald den Vertrag seit Jahren wegen seiner übertriebenen Strenge gegenüber Deutschland verurteilt habe. Vor kurzem habe Poincaré im französischen Parlament erklärt, daß er mit Hoch voll über einstimmte. Was bedeute das? Es bedeute, daß im gegenwärtigen Augenblick der französische Premierminister und die französische Regierung weiterhin der Ansicht sind, daß die wirkliche Grenze Deutschlands der Rhein sein müßte. Der Vorschlag der Franzosen sei jetzt, daß ihre Truppen im Rheinland bleiben sollen, bis die Gesamtheit der Bedingungen des Versäcker Vertrages erfüllt sei. Dies würde einen vollständig neuen Vertrag bedeuten, welches sei die Politik der Regierung in der Reparationsfrage?

Das neue Kabinett Poincaré

Gab es folgende Liste des neuen Ministeriums Poincaré bekannt:

Vorsitzender und Äußerer: Poincaré, Finanzen: Francois Marcal, Krieg: Maginot, Öffentliche Arbeiten: Le Troquer, Hygiene und Arbeit: Daniel Vincent, Kolonien: Oberstleutnant Jarry, Inneres: Lyautey (noch unbestimmt), Justiz und stellvertretender Vorsitz: Abg. Berrier, Marine: Polansowski, Landwirtschaft: Generalintendant Nimbart, Unterstaatssekretariat für die befreiten Gebiete: Louis Marin, Handels- und Industrie: Lyautey.

Nach dem „Excellior“ wird das neue Kabinett Poincaré nicht vor Sonntag vor das Parlament treten. Poincaré habe den Kammerpräsidenten Borret gebeten, auf diesen Tag die Kammer einzuberufen, die dann die ministerielle Erklärung entgegennehmen und die Budgetgesetze für die Wiederaufbauausgaben in Angriff nehmen sollte, da diese vor Ende des Monats von beiden Häusern des Parlamentes angenommen sein müssen.

Der griechische König. Dem Bulforester Korrespondenten der „Chicago Tribune“ erklärte König Georg von Griechenland, daß er nicht gewillt sei, abzutreten, da er die Überzeugung habe, daß die überwiegende Mehrheit des griechischen Volkes den Fortbestand der Monarchie wünsche. Er werde noch Athen zurückkehren, sobald sich das Volk für seine Rückkehr ausgesprochen habe.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Karlsruhe, 28. März 1924.

Schluss der Vormittagssitzung

Abg. Hoffmeyer (Dem.) berichtet über das Notgesetz betr. den allgemeinen

Fortbildungsunterricht

Vom 6. März 1924. Es geht in der Hauptsache dahin, in überwiegend landwirtsch. Gemeinden für die Kinder des dritten Jahrganges die Unterrichtszeit auf die Dauer des Winterhalbjahres zu beschränken. Man will damit den Wünschen der Landwirte entgegenkommen. Am Ausschuss wurde u. a. angeregt, für die fortbildungspflichtigen Mädchen Haushaltungsschulen einzurichten. Man hob ferner darauf ab, daß die Klagen über häufige Schulversäumnisse und mangelnde Disziplin unbedingt verschwinden müßten. In übrigen wurde auch darauf hingewiesen, daß sich in der landwirtsch. Bevölkerung, aber auch in industriellen Gemeinden nicht geringe Widerstände gegen den Fortbildungsschulunterricht überhand nehmen, obwohl dessen wohlthätiger Zweck keinem Zweifel unterliegt.

In der Aussprache äußert Abg. Müder namens der sozialdemokratischen Fraktion schwerwiegende pädagogische Bedenken gegen das Gesetz. Es komme einer Aufhebung des dritten Schuljahres gleich und der Landwirtsch. werde damit sicherlich ein schlechter Dienst erwiesen zumal schon bisher Ausnahmen im Fortbildungsschulbesuch möglich waren. In der Voraussetzung, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme handle, werde die sozialdem. Fraktion dem Notgesetz zustimmen.

Abg. Martin (Ztr.) hält die derzeitige Organisation des Fortbildungsschulwesens für wenig glücklich und hofft, daß es in absehbarer Zeit revidiert wird. Dem Notgesetz stimme das Zentrum zu.

Abg. Hagen (Landb.) erklärt, daß seine Fraktion gegen das Gesetz sei. Der Widerstand gegen die Fortbildungsschule rühre nicht her von Bildungseindlichkeit, sondern sei darauf zurückzuführen, daß man in ihr keinen Ersatz sehe für den erzielten intensiven Hochunterricht.

Abg. Wiedemann (Ztr.) kann gewisse Bedenken gegen die getroffene Regelung nicht unterdrücken. Wenn der Abg. Hagen den Vorschlag der Fortbildungsschule näher ansehe, werde er zu einem anderen Resultat kommen.

Abg. Dr. Kasper (D. Wpt.) ist für das Notgesetz. Die Leistungen der Fortbildungsschule hierzulande seien nicht zu unterschätzen.

Abg. D. Maier-Karlsruhe (Atl.) stellt fest, daß das Verständnis für die gegenwärtige Einrichtung der Fortbildungsschule doch langsam zunehme. Er sehe den Tag kommen, wo sich auch die Herren vom Landbund damit ausöhnen werden (Gelächter).

Abg. Dör (Landb.) wir können uns mit dem jetzigen Zustand nicht abfinden. Der dritte Jahrgang sollte ganz aufgehoben werden.

Abg. Hoffmeyer (Dem.) vertritt nicht, warum man heute gegen das Fortbildungsschulgesetz ankämpft, das einst selbst auf dem Lande draußen große Freude ausgelöst habe. Es sei daran zu erinnern, daß außerbadische Länder daran gingen, nach unserem Muster Fortbildungsschulgesetze zu schaffen. So ganz ohne Schein also die Sache nicht zu sein.

Die Abg. Frau Strauß (Dem.) betont den hohen Wert eines gründlichen Haushaltungsunterrichts für die Mädchen. Abg. Ritter (Komm.) wendet sich gegen die Beschränkung des dritten Fortbildungsschuljahres auf dem Lande.

Die Abg. Frau Richter (Dl.) bedauert, daß auf dem Lande so wenig Verständnis für die Weiterbildung der männlichen und weiblichen Jugend herrsche. Im Interesse der Disziplin empfehle sie die Einführung des Arbeitsdienstjahres für beide Teile.

Abg. Frau Siebert (Ztr.) beklagt sich über das mangelnde Entgegenkommen der Landbürgermeister gegenüber den Fortbildungsschullehrerinnen.

Abg. Müder (Soz.) hat aus der letzten halben Stunde der Aussprache den Eindruck, daß sich die Bande zwischen Deutschen und Landb. gelockert und sich dagegen zarte Beziehungen zwischen Landb. und Kommunisten angeknüpft haben. (Stürmische Heiterkeit). Der Redner meint, den Kommunisten sei es darum zu tun, auf dem Lande Stimmen für den 4. Mai zu fangen. (Lebhafter Widerspruch der Kommunisten. Die wiederholt im Hause entstehende Unruhe gibt dem Präsidenten Anlaß mit Schließung der Sitzung zu drohen).

Abg. Dör (Landb.) bemerkt, die Sorge für die Fortbildungsbegr. Hochschule finde ihre Grenzen in der Finanzlage der Gemeinden.

Abg. Ritter (Komm.) setzt sich mit den Sozialdemokraten über die Stellung zur Landwirtschaft auseinander.

Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.) legt die Gründe dar, die den Unterrichtsstoff der Fortbildungsschule auch dem Landwirt das Interesse wert machen müssen.

Abg. Hertle unterstreicht nochmals den Standpunkt des Landbundes. Das Fortbildungsschulgesetz genüge nicht den Bedürfnissen der Landwirtschaft. Die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden dürften nicht beiseitegeschoben werden. Der Redner wendet sich unter lebhaftem Widerspruch und erneuter Unruhe gegen angebliche Vorwürfe der Abg. Frau Siebert.

Abg. Vater-Heidelberg (Soz.) Die lange Rede des Abg. Hertle habe ihn nicht überzeugt, daß dadurch die Wägen ausgeglichen seien, die sich der Landb. als Interessentengruppe in dieser Debatte gegeben habe. Wundern müsse man sich darü-

Badisches Landestheater

Der Waffenschmied

Nachdem für das jugendlich-dramatische und das Alt-Fach geeignete Vertreterinnen gefunden sind, bleibt nur noch die Frage der Neubestellung des Soubrettenpads offen. Wiederum erschien Sitta Müller-Wislin vom Landes-Theater Neu-Strelitz. Was hier über ihr Gastspiel als Adelle in der Hebermaus geäußert wurde, bestätigte auch dies zweite Auftreten. Die Bewerberin ist ein ausgesprochenes Spieltalent mit erheblichen äußeren Vorzügen. Ihre Marie war ein Räubchen von bezaubernder Freundlichkeit, doch auch ein gutartiges und ein bischen leichtsinniges Luderchen. Solche Spielbegabung ist nicht alltäglich, das soll man bedenken. Auch die Stimme ist von höchstem Ausdrucksklang, meistert allerdings schwierige Situationen noch nicht vollkommen. Man muß dem Auftreten der Künstlerin trotzdem wohlwollend gegenüberstehen und innerlich bedenken, daß eine Anfängerin noch nicht mit allem fertig sein kann, dafür aber in der Hand eines tüchtigen Kapellmeisters umso besser verspricht. Modulationsfähigkeit, auch respektvolle Kontraste sind vorhanden, über kleine Unsicherheiten half sich die Sängerin selbst recht gewandt hinweg. Die von Georg Hofmann geleitete Vorstellung sah ausblicksweise noch zwei Mannheimer Gäste: Karl Mang, der als Hans Stadinger recht gute Figur machte und nach dem bekannten Lied lebhaft beifall wurde, und Betty Köfler als Trenntraut. Beide hielten auf gute Verbindung mit unserem Ensemble. S. Sch.

ber, daß hier in diesem Hause ein Arbeitervertreter, der Abg. Ritter, dem in Schulfragen so rüchständigen Landbunde Hilfe leistete. (Auf des Abg. Hertle: „Gemeinheit!“ Der Präsident rügte diesen Ausdruck). Wer das kommunistische Material kenne, könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß solche Reden nicht ehrlich gemeint sind. Das eigentliche Ziel der Kommunisten sei doch der bewaffnete Aufstand und der Terror gegen jene, die den Befehlern der Zentrale nicht gehorchen. (Zwischenruf des Abg. Ritter.)

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.): In den langen Jahren, die ich dem Hause angehöre, war ich noch selten so enttäuscht, wie von der heutigen Debatte. Ich glaube, die Schule als Instrument der Kultur und des Friedens kann nichts weniger als solchen Streit betragen. Im Lande Baden wurden die Interessen der Kleinbauern nie vernachlässigt, auch nicht als man das Fortbildungsschulgesetz schuf. Es handelt sich um Anfangsschwierigkeiten, die nicht dazu führen dürfen, die guten Absichten des Gesetzes zu verkümmern. Da mit Juang nun einmal nicht alles zu erreichen ist, so könnte man vielleicht das dritte Schuljahr fakultativ machen.

Damit ist die Redezeit erschöpft. Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Frau Siebert und Hertle wird das Notgesetz gegen die Stimmen der Kommunisten und des Landbundes angenommen.

Nach halb 2 Uhr vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung nachmittags 6 Uhr.

Zu Beginn der

Abend Sitzung

nahm Präsident Dr. Baumgartner Veranlassung, zu folgender Bemerkung: Die Vormittagsverhandlungen haben ein Schauspiel geboten, das von den bisherigen Geschehnissen abweicht. Wenn auch der politische Kampf zuweilen scharf ist, so muß er doch in Formen geführt werden, die der Würde des Hauses entsprechen. Diese Formen sind heute morgen leider verlassen worden. Ich möchte daher dringend bitten im Interesse des Ansehens und der Würde des Parlamentes, die bisherigen guten traditionellen Formen des badischen Landtages beizubehalten (Zustimmung).

Da sich die Verhandlungen des Haushaltsausschusses am Nachmittag ungewöhnlich lange hinauszogen, konnte die Sitzung erst gegen 1/2 8 Uhr abends eröffnet werden. Eingegangen ist ein Antrag der Deutschen Nationalen auf sofortige Aufhebung des Reichs der nationalsozialistischen Arbeiterpartei und des Verbandes nationalsozialistischer Soldaten sowie eine förmliche Anfrage der gleichen Partei, betr. den Leseverein der „Großdeutschen Jg.“ in Mannheim. (Es handelt sich um ein behördliches Einschreiten auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik.) Auf der Tagesordnung steht zunächst die geschäftsordnungsmäßige Behandlung

des Landbündeltrages des Bezirksämterbaues.

Abg. Hertle (Landb.) betont die Notwendigkeit einer sofortigen Beratung im Plenum.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) verweist dagegen auf die an anderer Stelle mitgeteilten Regierungserklärung im Ausschuss. Die sofortige Beratung wird mit Mehrheit abgelehnt und die Materie an den Ausschuss verwiesen. In gleicher Weise wird mit dem Antrag auf Aufhebung des Gleichmähungsgesetzes verfahren.

Abg. Müller (Zentr.) berichtet danach über den Gesekentwurf betr.

Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt.

Er bittet, die Ausführungsbestimmungen so einfach wie möglich zu halten mit genügend Spielraum für die fast durchweg ehrenamtlich tätigen Personen. — Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) erstattet Bericht über

verschiedenen Steueranträge

aus dem Hause. Der Ausschuss beantragt Annahme des Antrags Dr. Schöfer auf Minderbemessung bzw. Anrechnung der auf Grund der Beitragswerte zuviel gezahlten Steuern, ferner Annahme des Antrages Schön (Dem.), Amler (Landb.) und Genossen, in dem Sinne, daß die auf den ersten April fälligen Zinsen der Rentenbankschulden zur Hälfte gestundet werden bis zur Festsetzung des Zinses nach Maßgabe des berechtigten Wehrdienstwertes. — Das Plenum schließt sich dieser Beschlußfassung einstimmig an, womit alle weiteren Anträge erledigt sind.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erteilte das Haus mit Mehrheit seine Zustimmung zu dem Notgesetz, wonach an den gewöhnlichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen wieder Schulgeb

erhoben werden soll. Dabei führte der Unterrichtsminister Dr. Dellpaß aus, daß ein Unterschied zwischen Fortbildungs- und Fachschulen gemacht werden müsse. Die Handels- und Gewerbeschulen seien ein Bestandteil des Fachschulwesens und für den Wiederaufbau zweifellos sehr wichtig. Man könne aber vom Staat bei seinen geringen Mitteln nicht verlangen, daß er für alles aufkomme, was mit dem Wiederaufstieg zusammenhängt.

Nachträglich fand ein Ausschussantrag zum Fortbildungsschulwesen Aufnahme, wonach die Regierung prüfen soll, ob im neuen Haushaltsplan Allgemeinmittel für die planmäßige Anstellung von Fortbildungsschullehrern eingestellt werden können.

Angenommen wurden sodann die Notgesetze betr. die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen und betr. die Berechnung der beim Erwerb des Bürgerrechts zu leistenden Beträge.

Nach Erledigung von Anträgen des Staatsministeriums bezügl. der Rechnungslegung begründete der Abg. Amler (Landb.) eine förmliche Anfrage, die sich gegen den Abbau der ländlichen Steuereinnahmereien richtet. Der Abg. Weichaupt (Zentr.) stellt den Antrag, daß die Regierung mit allem Nachdruck in Berlin auf die Erhaltung einer allen unbewährten badischen Einrichtung hinzuwirken möge. Ein Wobau in dieser Beziehung wäre mit großen Verlusten an Zeit und Geld für die ländliche Bevölkerung verbunden.

Staatspräsident Dr. Köhler erklärte, wir haben am 3 und 11. März der Reichsfinanzverwaltung erneut vorgetragen, daß es sich hier um eine Frage von politischer und wirtschaftlicher Bedeutung handelt und darauf hingewiesen, daß die Parteien des Landtages darin völlig einig seien, daß die Beseitigung der Steuereinnahmereien mit den Interessen unseres Landes unvereinbar ist. Die badische Regierung, die zudem den finanziellen Erfolg der Maßnahmen bezweifelt, hat es an der Vertretung der Landesinteressen nicht fehlen lassen. Eine Antwort auf unsere Vorstellungen ist noch nicht eingelaufen (Gör, hört). Wir bedauern die Stellungnahme der Reichsfinanzverwaltung, die jede Rücksicht auf die badischen Verhältnisse vermissen läßt und kein Verständnis zeigt für die geschichtlich gewordenen. Mit rauher Bürokratenhand wird gestört, was im Interesse der Beziehungen zwischen Behörde und Bevölkerung aufgebaut wurde. In einer einmütigen Ausdeutung des Landtages wird man in Berlin nicht vorbegehen können.

In der Aussprache sagte der Zentrumsalgeordnete Dr. Schöfer. Die Haltung der Reichsfinanzverwaltung fordert geradezu heraus. So lassen wir uns von Berlin nicht weiter behandeln. Wir erwarten von der Regierung, daß sie gegenüber der Reichsfinanzverwaltung die allerhöchste Sprache

führt. Das Landesfinanzamt trifft keine Schuld, da es nur den Berliner Weisungen folgt. Daß sich Württemberg die Aufhebung der Steuereinnahmereien gefallen ließ, sei zu bedauern. Auch die übrigen Fraktionsredner stellten sich auf seine Seite und der genannte Antrag wurde einstimmig angenommen.

Schließlich folgte ein Bericht des Abg. Kausch (Soz.) über ein Schreiben des Untersuchungsrichters II beim Landgericht Karlsruhe zur Durchführung eines

Strafverfahrens gegen den Abg. Mager

(Deutschmann.). Es handelt sich dabei um eine Klage wegen Begünstigung des in der Hagenschieffaffäre verwickelten Diplomingenieurs Honneff in Heidelberg.

Der Geschäftszunahmeauschuss und mit ihm auch das Parlament stellten sich auf den Standpunkt, daß eine Genehmigung nicht erforderlich sei, da das Verfahren seinen Fortgang nehme.

Der Abg. Mager hatte seinerzeit an Honneff eine Abschrift des Berichts der Sonderkommission des Landtags über die Hagenschieffangelegenheit gesandt. In einem Antwortschreiben an den Untersuchungsrichter teilte der Landtagspräsident diesem mit, daß Mager berechtigt war, von dem Berichte Kenntnis zu nehmen. Nicht angängig sei aber die Mitteilung an Honneff gewesen. Es gebe auch ungeschriebene Abgeordnetenpflichten.

Minister Trunk verwahrte die Justizverwaltung energisch gegen den aus einer fälschlichen Rede des Abg. Mager herausgelassenen Vorwurf, als ob er politisch verfolgt werde. Die öffentliche Anklage stütze sich vielmehr auf Äußerungen des Sachverständigen, dessen Gutachten über die Hagenschieffaffäre inzwischen auf 1570 Schreibmaschinenseiten angewachsen ist. Darum auch die Verzögerung des Prozesses. Der Abg. Mager möge doch seine Behauptung außerhalb des Hauses wiederholen.

Der Abg. Dr. Engler (Soz.) erklärte, daß keine der an dem Unternehmen beteiligten Personen, soweit sie seiner Partei angehören oder nahesteht, sich bereichert hat. Auch habe kein Sozialdemokrat in das Verfahren eingegriffen versucht. Gegen 1/2 12 Uhr nachts wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Die Regelung des Verkehrs in der Stadt

Mannheim

Eine besondere Aufgabe der Polizeibehörden besteht, neben dem Schutz von Sicherheit und Ordnung im Einzeldienst, darin, an verkehrsreichen Orten den Straßenverkehr durch allgemeine Weisungen zu regeln und die Einhaltung der hierfür notwendigen Vorschriften zu überwachen. Die Polizeidirektion Mannheim hat diesen Tage derartige Richtlinien herausgegeben und entsprechende Maßnahmen zur Regelung des Straßenverkehrs getroffen, die besondere Beachtung verdienen. In der Bekanntmachung der Polizeidirektion heißt es u. a.:

„Fast kein Tag vergeht, an dem sich nicht Zusammenstöße von Kraftfahrzeugen, Motorradfahrern oder Radfahrern miteinander oder mit der Straßenbahn, mit anderen Fahrzeugen oder mit Fußgängern, ereignen. In den meisten Fällen kommen Personen zu Schaden und wird Sachschaden angerichtet. Unvorsichtigkeit und vorschriftswidriges Verhalten eines oder beider Teile sind häufig die Ursache dieser Zusammenstöße und Unfälle.“

Die Polizeidirektion wird daher künftighin eine Verkehrsregelung wie in anderen Großstädten durch die Polizei durchzuführen lassen. Zu diesem Zwecke werden:

1. Verkehrsregeln künftig an verkehrsreichen Punkten während des Tages oder zu bestimmten Tageszeiten aufgestellt.

2. Sämtliche uniformierte Beamte des Straßenendienstes sind angewiesen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch im Streifendienst den Verkehr zu regeln.

3. Ferner wird in nächster Zeit ein Verkehrsspezialtrupp aufgestellt, welcher bald an dieser, bald an jener Stelle neben den Verkehrsposten und Beamten im Streifendienst bei der Verkehrsregelung mitwirkt und insbesondere bei Veranstaltungen, die einen lebhaften Verkehr mit sich bringen, tätig wird.

Voraussetzung einer Verkehrsregelung ist, daß die Fahrzeuge aller Art den Polizeibeamten rechtzeitig mit der Hand Zeichen geben, nach welcher Richtung sie fahren. Die Polizeibeamten werden die Zeichen erwidern, d. h. die Fahrt freigeben oder das Fahrzeug anhalten.

Die Bevölkerung, insbesondere aber die Angehörigen der an einer raschen und sicheren Verkehrsabwicklung interessierten Kreise werden ersucht, den Anordnungen der Polizeibeamten Folge zu leisten und diese bei Erfüllung ihrer neuen Aufgaben tatkräftig zu unterstützen.

Es liegt dies im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit.

Wie wir weiter aus Mannheim erfahren, haben sich diese Maßnahmen der dortigen Polizeidirektion außerordentlich bewährt und werden von allen Kreisen der Einwohnerschaft dankbar begrüßt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark

	2. März		29. März	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 553 600	1 561 400	1 553 600	1 561 400
Kopenhagen	668 300	671 700	666 300	669 700
Italien	182 500	183 500	182 500	183 500
London	18 005 000	18 095 000	18 005 000	18 095 000
Newyork	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Paris	232 400	233 600	232 400	233 600
Schwiz	727 100	730 900	727 100	730 900
Brag	127 100	127 900	123 600	124 400
Wien (100 Kronen)	60 800	61 200	60 800	61 200

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent



Von Rheuma, Gicht, Kopfschmerzen, Ischias und Hexenschuß

sowie auch von Schmerzen in den Gelenken u. Gliedern, Influenza, Grippe u. Nervenschmerzen befreit man sich durch das hervorragend bewährte Logal. Die Logal-Tabletten scheiden die Harnsäure aus und geben direkt zur Wurzel des Übels. Logal wird von vielen Ärzten und Kliniken in Europa empfohlen. Es hinterläßt keine schädlichen Nebenwirkungen. Die Schmerzen werden sofort gehoben und auch bei Schlaflosigkeit wirkt Logal erfolgreich. In allen Apoth.

Best. 64,3% Acid. acet. salic., 0,06% Chinin, 12,6% Lk., ad. 100 Amyl.

Staatsanzeiger

Nr. 11250. Die Durchführung der gehobenen Fürsorge betr.

An sämtliche Bezirksämter und die Bürgermeistämter
Durch die Reichsverordnung vom 13. Februar 1924 (RGBl. I S. 100) wurde die unmittelbare Durchführung der gehobenen Fürsorge mit Wirkung vom 1. April 1924 ab Bezirksfürsorgeverbänden übertragen.

- Zur gehobenen Fürsorge gehören:
- die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene,
 - die Sozialrentnerfürsorge,
 - die Kleinrentnerfürsorge,
 - die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwereerwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung,
 - die Fürsorge für hilfsbedürftige Kinderjährlinge,
 - die Waisenfürsorge.

Die badische Ausführungsverordnung zur Reichsverordnung wird demnächst erlassen werden. Vollzugsvorschriften werden folgen. Bis zur Bekanntgabe dieser Vorschriften sollen Hilfsbedürftige der unter a, b, c, e und f genannten Arten noch durch die bisherigen Stellen Unterstellungen erhalten. Störungen in der Fürsorge sind unter allen Umständen zu vermeiden. Im einzelnen ist für die nächstfolgenden Zahlungen (Monat April) folgendes zu bemerken:

- Die soziale Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen verbleibt bei den Bezirksämtern und wird wie bisher durch die amtlichen Fürsorgestellen auch nach deren formeller Aufhebung durchgeführt. Die erforderlichen Mittel werden rechtzeitig bereitgestellt werden.
- Die Unterstellung der Sozial- und Kleinrentner erfolgt wie bisher durch die Gemeinden.

Eine neue Berechnung der Sätze unter Zugrundelegung der am 27. März 1924 veröffentlichten Richtzahl ist nicht erforderlich, da diese Richtzahl sich gegenüber der für die letzte Auszahlung gültigen nur unwesentlich verändert hat. Es empfiehlt sich, die im April fälligen Unterstellungen in der Höhe der für die zweite Märzhälfte berechneten ohne weitere Umrechnung auszugeben. Die Gemeinden sind zum großen Teil noch im Besitz von Vorschüssen, die zur Zahlung der Unterstellungen für den Monat April in dem genannten Umfang ausreichen.

- Die hilfsbedürftigen Kinderjährlinge, insbesondere die außerhalb des Familienverbandes lebenden unehelichen, vollverwaisen und die von beiden Eltern getrennt untergebrachten ehelichen Kinderjährlinge sind bisher im Rahmen der Armenfürsorge versorgt worden. Bis zur Überleitung an die neu hiermit zu betreuenden Bezirksfürsorgeverbände sind auch die hierfür in Betracht kommenden Zahlungen von den bisher zuständigen Stellen — Orts- oder Landarmenverbänden — weiter zu leisten.

In sämtlichen Fällen der unter Ziffer 1—3 genannten Art erfolgen die Auszahlungen seitens der bisherigen Stellen.

vorschießlich, vorbehaltlich der späteren endgültigen Abrechnung mit den Bezirksfürsorgeverbänden.
Die Herren Oberamtmänner werden auf den Erlaß vom 25. März 1924 Nr. 10937 verwiesen.
Karlsruhe, den 28. März 1924

Der Badische Arbeitsminister
Der Badische Minister des Innern

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:
Geheimer Regierungsrat Leopold Gräfer, Oberamtmann in Lörrach, zum Landeskommissar für die Kreise Karlsruhe und Baden.

Versetzt:
Bezirksärzte, Rezipientat Dr. Albert Schönig in Donaueschingen als Bezirksarzt I nach Karlsruhe, Dr. Karl Georg Böhrer in Eitenheim als Bezirksarzt II nach Heidelberg, Dr. Karl Schäfer in Eiberg als Bezirksarzt III nach Mannheim, Dr. Julius Duffing von Eppingen nach Donaueschingen, Dr. Eduard Reither von Horberg nach Rastatt, Dr. Eugen Grunbler von Achern nach Eitingen, Dr. Richard Weber von Schönau nach Waldbrunn, Dr. Karl Schmidt von Eberbach nach Rastatt, Dr. Karl Friedrich Oßlander von Bonndorf nach Eiberg.

Verwaltungssinspektor Alfred Andris beim vormaligen Verwaltungssinspektor zur Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Verwaltungssinspektor Fritz Reith beim ehemaligen Verwaltungssinspektor zur Verwaltung des politischen Arbeitshauses Kislau.

Auf Ansuchen ausgeschieden:
Polizeiwachmeister Müller in Konstanz.
In den einstweiligen Ruhestand versetzt:
der Landeskommissar für die Kreise Karlsruhe und Baden, Geh. Oberregierungsrat Karl von Willeben in Karlsruhe, Oberaufseher Franz Josef Volkert beim politischen Arbeitshaus Kislau, Pfleger Alois Lüttenberger bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Rangassistent Heinrich Gläfer beim Bezirksamt Freiburg, Amtsdirektor Josef Dürschmayer beim Bezirksamt Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:
Polizeiwachmeister Georg Rohmann in Heidelberg.
Entlassen:
Polizeiwachmeister Karl Benner in Mannheim.

Justizministerium
Zugelassen als Rechtsanwältin:
Rechtsanwältin Frieda Anders beim Oberlandesgericht, Rechtsanwältin Alfred Bopp in Rastatt, beim Landgericht Karlsruhe, Rechtsanwältin Dr. Grottel Deubelbeiß beim Amtsgericht Rastatt und gleichzeitig beim Landgericht Frei-

burg; die Rechtsanwältinnen Dr. Hans Ingehoff und Dr. Feig Rosenfelder beim Landgericht Karlsruhe und bei der Kammer für Handelsachen in Pforzheim; Rechtsanwältin Wilhelm Ruffmann beim Amtsgericht Rastatt und gleichzeitig beim Landgericht Karlsruhe; die Rechtsanwältinnen Dr. Andrea Dehlschläger, Dr. Hermann Rosenfeld und Dr. Konrad Wein- del beim Landgericht Mannheim, Rechtsanwältin Johanna Schmid beim Amtsgericht Überlingen und gleichzeitig beim Landgericht Konstanz.

Auf Zulassung verzichtet:
Rechtsanwalt Dr. Hans Klein in Heidelberg.

Ernannt:
Strafanstaltsdirektor Wilhelm Wöringer an der Landes- strafanstalt Puchstal zum Landgerichtsdirektor und zugleich Amtsrichter in Rastatt, Landgerichtsdirektor Wilhelm Frey in Mannheim zum Oberamtsrichter in Staufen und Landge- richtsrat Dr. Hans Hill in Mannheim zum Amtsrichter da- selbst.

Versetzt:
Landgerichtsrat Josef Winter in Heidelberg nach Freiburg, die Amtsrichter Dr. Friedrich Sturm in Mannheim nach Do- naueschingen und Rudolf Schneider in Eitingen nach Wolfach.

Zurückgezogen auf Ansuchen:
Justizoberinspektor Gustav Krumm beim Amtsgericht Lahr.

Zurückgenommen auf Ansuchen:
die Versetzung des Landgerichtsrats Dr. Erwin Diebold in Mannheim nach Freiburg und der Ranglistin Paula Noth- mahl beim Notariat Baden zum Amtsgericht Rastatt.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:
Hauptlehrer Hugo Helmuth in Pforzheim zum Schulleiter (Rektor) an der Volksschule in Friedrichsfeld, Amts Schwoy- gen.

Versetzt:
Den Bibliothekar Dr. Oskar Seneca bei der Landesbiblio- thek mit Wirkung vom 1. April 1924 in gleicher Eigenschaft zur Bibliothek der Zahn- Hochschule Karlsruhe.

Versetzt wurde in gleicher Eigenschaft:
Gewerbelehrer Konrad Baumann von der Gewerbeschule in Pforzheim an jene in Eiberg i. Sch.

Zurückgezogen auf Ansuchen:
Finanzrat Gustav Benz, Vorstand der Evangelischen Stifts- schaft in Sinsheim, Hauptlehrer Käfer an der Volksschule in Karlsruhe.
Oberlehrer Georg Striegel in Ibesheim, Amt Mannheim.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat April noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Geschäfts-Übernahme
Habe mit heutigem Tage das
Schuhhaus Globus
Waldhornstraße 30
bei der Kaiserstraße
übernommen.
Infolge günstiger Einkäufe bin ich in der Lage, die Ansprüche eines jeden Kunden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.
Führe nur gute **Qualitäts-Waren** und ist mein Bestreben, meine werte Kundschaft gut und reell zu bedienen. Ein Versuch würde genügen, um dauernder Kunde von mir zu sein.
Hochachtungsvoll
E. Dausmann.
NB. Besuchen Sie mein reichsortiertes Lager ohne Kaufzwang.

Buchdruckerei und Verlag
G. Braun & Co.
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlstraße 14
Karlsruhe
Modern eingerichtete
leistungsfähige Buchdruckerei
Herstellung von
Werken, Zeitschriften
und Drucksachen
jeder Art
Schnelle und sorgfältige Ausführung

Detektiv
"Argus"
R. Maier & Co., G. m. b. H.
Planen 3.47
Fernspr. 3305

Metallbetten
Stahlmatr., Kinderbett., direkt
an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Suß (Ehrh.).

Junge Leute die zur See
fahren wollen, erhält nur
schriftl. Aufklärung u. Rat.
Harms, Hamburg 10, D 16
Welleallianzstr. 17, Baden.

Die Firma Badische Holz-
abnahme- und Transport-
zentrale für Wiederaufbau-
lieferungen G. m. b. H. ("Wiedabtra") ist durch
Gesellschaftsbeschluss vom 26.
März 1924 aufgelöst. Die
Gläubiger wollen sich
melden.
B. 943.3.1
Der Liquidator:
Paul Sandrock.

Badische Bank
Mannheim — Karlsruhe
Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Bereinsregister.
Mannheim. B. 906
Zum Vereinsregister Bd.
X, O. B. 5 wurde einge-
tragen: Gartenbau-Verein,
Mannheim-Neinheim in Mann-
heim-Neinheim.
B. 998
Mannheim, 19. März 1924.
Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Unsere
Leistungsfähigkeit
beweist Ihnen
dieses Angebot

Gummi-Mantel von 1950 Mk.
Marengo-Paletot von 3900 Mk.
für Frühjahrs
Bozener Mantel von 1975 Mk.

Confektionshaus
Hirschen
Kaiserstraße 95, Ecke Kronenstr.
Beachten Sie unsere Schaufenster

Druck G. Braun, Karlsruhe.

Badisches Landestheater.
Sonntag, 30. März. 6¹/₂—9¹/₂ Uhr. Sp. I 7.20 Mk.
Mignon.

Konzerthaus Karlsruhe.
Sonntag, 30. März. 7—10 Uhr. Park. I 3.00 Mk.
Der Blaufuchs.

Bereinfachtes
Weinsteuerbuch
über Faß- und Flaschenwein
für Wirte und Weinkleinverkäufer

Zulässig beim Ausschank oder Klein-
verkauf (unter 5 Liter) ohne Aus-
stellung einer Rechnung, also nicht
für gewerbemäßigen Großhandel

Nach Vorschrift in Umschlag gefestigt für jedes
Kalenderjahr zu führen

Preis: Einzelbogen (Titel- und Einlagebogen) 8 Pfg.,
in Umschlag entsprechend nach Bogenumfang, der
bei Bestellung anzugeben ist

Zu beziehen vom
Verlag G. Braun & Co. m. b. H., Karlsruhe
Karlstraße 14

Öffentliche Versteigerung
gegen Barzahlung. Fund-
stücken vom 4. Vierteljahr
1923 und unanbringliche
Güter, darunter Damen-
uhren, Photographenappa-
rat, Ferngläser, Spektroskop,
Autoschlüssel, Kinderwagen,
Weinfässer werden am
Donnerstag, den 3. Freitag,
den 4. und Donnerstag, den
10. April 1924, vormittags
8 Uhr und nachmittags 2 Uhr
beginnend in dem Verstei-
gerungsraum Karlsruhe
Hauptbahnhof (Eingang
Rastattbahnhof) meistbie-
tend versteigert. Die be-
sonders genannten Gegen-
stände werden Donnerstag,
den 3. April von 10 Uhr
vormittags an ausbezahlt.
Karlsruhe, 25. März 1924.
Rechtsanwaltschaft.
Materialamt.

Die Gemeinde Obereggenen
(Station Schliengen) ver-
steigert am **Montag, den**
7. April 1924, vormittags
11 Uhr, im Saale zum
Rebstad 463,88 Jm. Eichen-
stammholz 1.—5. M. bei
günstigen Zahlungsbedin-
gungen. B. 224.3.1
Der Gemeinderat.

Außholzwertant.
Das Forstamt St. Ge-
orgen verkauft freihändig unter
den für die Holzverkäufe in
den Bad. Staatswald-
ungen geltenden Bedin-
gungen 8000 Fehmeter No-
delholzstämme und ab-
schnittliche in 19 Losen. In
Prozent der Grundpreise
ausgedrückte Angebote wer-
den bis am **Dienstag, den**
8. April 1924 vom Forst-
amt angenommen. B. 954